

AMTLICHE PUBLIKATION

PBC Immobilien AG, Hauptstrasse 89, Postfach 129, 8840 Einsiedeln; Entlassung des Wohn- und Geschäftshauses, Assek.-Nr. 762, Kat.-Nr. 5859, Stegstrasse 17, 17a und 17b, aus dem kommunalen Inventar (Inv.-Nrn. 201 + 202) der schützenswerten Bauten und Verzicht auf Denkmalschutzmassnahmen

Der Stadtrat der Stadt Wädenswil hat am 16. Januar 2017 beschlossen:

1. Das Wohn- und Geschäftshaus, Assek.-Nr. 762, Kat.-Nr. 5859, Stegstrasse 17, 17a und 17b, vermag die Anforderungen gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG nicht zu erfüllen.
2. Das Wohn- und Geschäftshaus, Assek.-Nr. 762, Kat.-Nr. 5859, Stegstrasse 17, 17a und 17b, wird aus dem kommunalen Inventar der schutzwürdigen Bauten entlassen. Auf Denkmalschutzmassnahmen wird verzichtet.
3. Bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses dürfen ohne Zustimmung des Stadtrats keine tatsächlichen baulichen Massnahmen am Wohn- und Geschäftshaus, Assek.-Nr. 762, vorgenommen werden.

Der Stadtratsbeschluss kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadtrat Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 27. Januar 2017

Ende öffentliche Auflage am 27. Februar 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 19. Januar 2017

Jan Meyer, Bausekretär